

Herzlich Willkommen zur
Informationsveranstaltung

Praktika im Bildungsgang
zweijährige Berufsfachschule
Fachrichtung

Gesundheit und Soziales

Praktika ...

... dienen der beruflichen Orientierung und Auseinandersetzung mit der Berufswahlmotivation

... werden in der Schule vorbereitet, von Lehrkräften begleitet und gemeinsam ausgewertet

... haben „Türöffner“-funktion

Praktika ...

... kommen im Bildungsgang BFG A/B eine besondere Bedeutung zu

... sind Teil des schulischen Abschlusses und können nur anerkannt werden, wenn die nachfolgend genannten Vorschriften eingehalten werden

Struktur der Praktika I

Außerschulische Praktikumszeiten
mindestens zwei Wochen

Nicht zweimal hintereinander ein Praktikum
in dem selben Praktikumsbetrieb

Insgesamt mindestens vier verschiedene
Praktikumsbetriebe

Während der Ferien höchstens die Hälfte der Ferienzeit
→ **Nicht in den kurzen Ferien!**

In den Sommerferien bis zu 4 Wochen möglich

Struktur der Praktika II

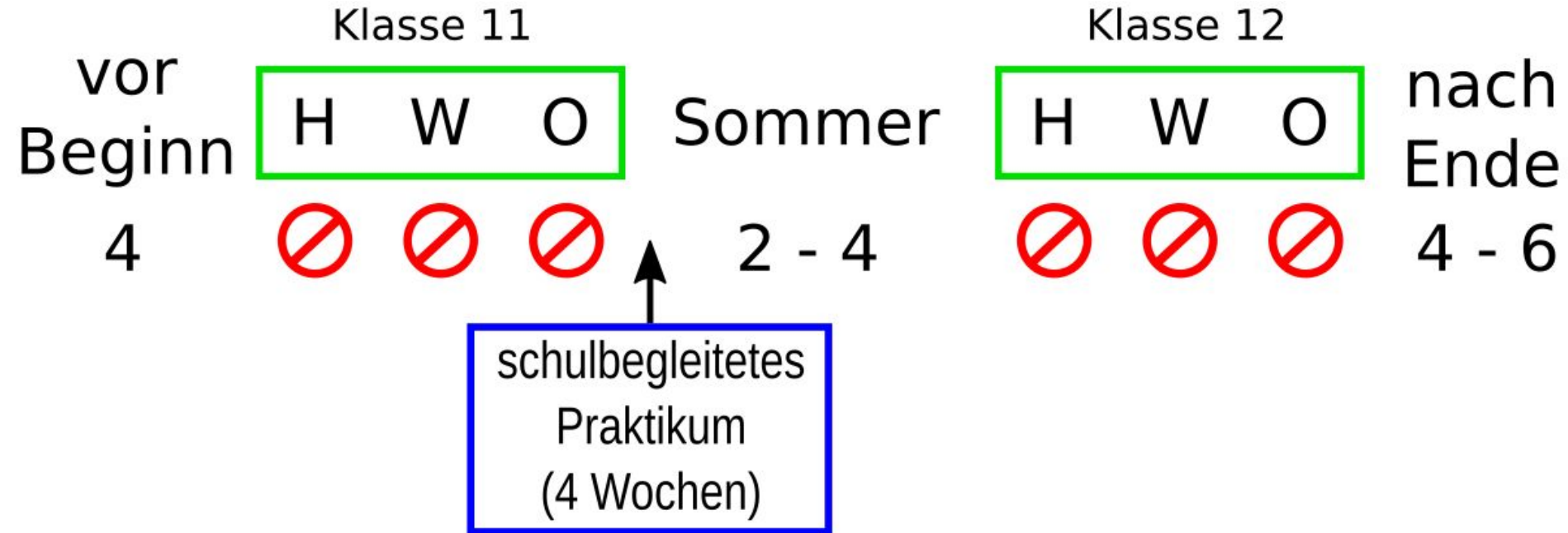
Praxisrelevante Teile des Unterrichtes	8 Wochen
---	----------

Praktikumszeit im Rahmen des schulischen Unterrichtes	6 Wochen
--	----------

Praktikumszeit außerhalb des schulischen Unterrichtes	10 Wochen
--	-----------

Summe	24 Wochen
--------------	------------------

Struktur der Praktika III



Anerkennung von Praktika I

Berufspraktische Tätigkeiten (z.B. FSJ) können bis zu 12 Wochen auf das Praktikum angerechnet werden

Sozial- und Gesundheitswesen!

Antrag erforderlich

Praktika, die innerhalb der Sekundarstufe I absolviert wurden, können nicht anerkannt werden

Gilt auch für freiwillige Praktika in den Schulferien

Anerkennung von Praktika II

Nur Praxisstellen, in denen die Praxisbetreuung von einer ausgebildeten Fachkraft geleistet wird

Praktika müssen auf der von der Schule vorgelegten Bescheinigung nachgewiesen werden

Rahmenbedingungen von Praktika I

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich die Praktikumsstellen selbstständig suchen

Arbeitszeit 39 Wochenstunden

Abweichungen nach unten müssen vorher beantragt und genehmigt werden

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten

Rahmenbedingungen von Praktika II

Versicherungsschutz während der Praktika

Praktikumszeit im Rahmen des
schulischen Unterrichts

→ **DGUV**

Praktikumszeit außerhalb des
schulischen Unterrichts

→ **Betriebe**

Praxisbereiche Gesundheit und Soziales

Schwerpunkt Gesundheitswesen

Dienste und Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege
(z.B. Krankenhäuser, Altenheime, ambulante Altenpflege,
Tageskliniken, Praxen für Ergotherapie und Logopädie,
Arztpraxen)

Praxisbereiche Gesundheit und Soziales

Schwerpunkt Sozialwesen

Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
(z.B. Kindertagesstätten, Heime)

Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe
(z.B. Wohnheime, Werkstätten für Behinderte)

Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche
(z.B. Jugendzentren, Offene Türen, betreute Spielplätze,
Ferienfreizeiten)

Welche Fragen haben Sie noch?

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!